

Beschlussvorlage

Amt für Tiefbau und Umwelt

Vorlage-Nr.: 2026/0021

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Umweltausschuss	09.03.2026	öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2025: Beratung über die Pflanzung von 1000 kommunalen Bäumen innerhalb von zehn Jahren nach Aufhebung der Baumschutzverordnung

Kurzfassung:

Die CDU-Fraktion beantragte am 19.05.2025 darüber zu beraten und zu beschließen, dass erstens die Baumschutzverordnung der Stadt Laupheim vom 28.05.1991 aufgehoben wird und zweitens eine Pflanzung von 1.000 kommunalen Bäumen auf öffentlichen Grundstücken innerhalb von zehn Jahren realisiert wird. Der Umweltausschuss soll die grundsätzliche Umsetzung einer Pflanzung von 1.000 kommunalen Bäumen auf öffentlichen Grundstücken und die Bereitstellung von Finanzmitteln und ggfls. zusätzlichen Personalbedarfe beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltausschuss nimmt das dargestellte Vorgehenskonzept zur Umsetzung des 1.000-Bäume-Programms zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) kurzfristig realisierbare Pflanzstandorte für die Jahre 2027–2028 zu identifizieren und dem Gremium vorzulegen,
 - b) parallel eine Potentialflächenanalyse einschließlich Finanzierungs- und Personalbedarfsplan zu erarbeiten,
 - c) mögliche Förderprogramme zu prüfen und entsprechende Anträge vorzubereiten,
 - d) die erforderlichen Haushaltsmittel für die kommenden Haushaltsjahre anzumelden.
3. Über den Stand der Umsetzung ist dem Umweltausschuss jährlich Bericht zu erstatten.

Optional zu beschließen:

Sofortmaßnahme „Willkommensbäume“

Ab 2027, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, wird die Einführung des Programms „Willkommensbaum für Neugeborene“ vorbereitet. Jede Familie eines Neugeborenen kann einen kleinen Baumsetzling erhalten, den sie im eigenen Garten oder auf dem Balkon pflanzen kann oder alternativ von der Stadt auf einer geeigneten öffentlichen Fläche pflanzen lassen kann. Die Verwaltung wird gebeten, hierfür ein Umsetzungs- und Förderkonzept zu erarbeiten, inklusive Auswahl geeigneter Baumarten, Informationsmaterial für die Familien und ggf. Anbindung an bestehende Förderprogramme (Freiwilligkeitsleistung).

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag	<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Betrag einmalig:	Betrag einmalig:
Betrag Folgejahre:	Betrag Folgejahr
	Abschreibung:
	Betrag Folgejahr:
	Investitions-Nr.:
Kostenstelle:	Kostenstelle:
Kostenträger:	Kostenträger
Sachkonto:	Sachkonto:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:	Mittelübertragung Budget:
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei: _____ voraussichtl. Höhe: _____ <input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich	
Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein
Gäste/Sachverständige/r:	<input type="checkbox"/> Ja
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Johannes Lang	26.02.2026	Zustimmung	07.11.2022	Umweltausschuss nö 2022/0154	Novellierung BaumSchVO Die Beratung wird am 28.11.2022 nö fortgesetzt.
Eva-Britta Wind	26.02.2026	Zustimmung	28.11.2022	Umweltausschuss nö 2022/0154/1	Novellierung BAumSchVO Zustimmung bei zwei Enthaltungen.
Ingo Beremann	26.02.2026	Zustimmung	24.01.2023	Ortschaftsrat Bihlafingen ö 2023/0016	Novellierung BaumSchVO Zustimmung mit zwei Gegenstimmen.
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.			15.02.2023	Ortschaftsrat Obersulmetingen ö 2023/0016	Novellierung BaumSchVO Zustimmung einstimmig unter dem Vorbehalt der Beibehaltung der bisherigen Stammumfänge.
			15.02.2023	Ortschaftsrat Untersulmetingen ö 2023/0016	Novellierung BaumSchVO Mehrheitliche Ablehnung.
			22.02.2023	Ortschaftsrat Baustetten ö 2023/0016	Novellierung BaumSchVO Zustimmung einstimmig.
			20.03.2023	Gemeinderat ö 2023/0016	Novellierung BaumSchVO Die Beratung wird vertagt.
			22.05.2023	Gemeinderat ö 2023/0080	Novellierung BaumSchVO Mehrheitliche Ablehnung
			29.09.2025	Gemeinderat ö 2025/0109	Anträge CDU Fraktion 1. Aufhebung BaumSchVO 2. Pflanzung 1.000 Bäume Zustimmung mehrheitlich

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat am 29.09.2025 beschlossen, innerhalb von zehn Jahren 1.000 zusätzliche kommunale Bäume auf öffentlichen Grundstücken zu pflanzen. Parallel wurde das Verfahren zur Aufhebung der städtischen Baumschutzverordnung vom 28.05.1991 eingeleitet. Beim Aufhebungsverfahren ist die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Es ging eine gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände ein. Diese befindet sich aktuell im Prüfungs- und Abwägungsverfahren.

Mit dem Wegfall der Baumschutzverordnung entfällt ein kommunales Steuerungsinstrument im Innenbereich. Das beschlossene 1.000-Bäume-Programm dient daher dazu, die Entwicklung des kommunalen Baumbestands künftig aktiv, strategisch und sichtbar zu gestalten.

Ziel ist es, einen nachhaltigen Beitrag zur Klimaanpassung, zur Verbesserung des Stadtklimas, zur Förderung der Biodiversität sowie zur Aufwertung des Stadtbildes zu leisten.

Zielrahmen und Umsetzungszeitraum

- Gesamtziel: 1.000 Bäume innerhalb von 10 Jahren
- Zeitraum: 2027–2036
- Richtgröße: durchschnittlich ca. 100 Bäume pro Jahr

Die Umsetzung erfolgt in Jahresscheiben und kann je nach Flächenverfügbarkeit, Haushaltslage und Förderkulisse flexibel angepasst werden.

Standortkategorien

Potenzielle Pflanzflächen im kommunalen Eigentum sind insbesondere:

- Grünflächen
- Spielplätze
- Kindergärten und Schulhöfe
- Parkanlagen
- Friedhöfe
- Straßenraum und Straßenrandbereiche
- Ortsrandeingrünungen

Schwerpunktmäßig sollen hitzebelastete und dicht bebaute Quartiere berücksichtigt werden.

Fachliche Rahmenbedingungen

Bei der Standortwahl sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- unterirdische Leitungsführungen
- Feuerwehrezufahrten und -aufstellflächen
- Verkehrssicherheit und Sichtbeziehungen
- vorhandene Infrastruktur
- Nutzungskonflikte (z. B. Stellplätze im Straßenraum)
- naturschutzfachliche Restriktionen im Außenbereich (z. B. Meideabstände für Offenlandarten, Flugsicherheitsbereich des Heeresflugplatzes)

Der Schwerpunkt des Programms wird daher im Innenbereich und auf bestehenden kommunalen Flächen liegen.

Für eine nachhaltige Entwicklung sind klimaresiliente und standortgerechte Baumarten vorzusehen. Pflanzqualität, Pflanzgrubengröße und Entwicklungspflege richten sich nach den anerkannten fachlichen Regelwerken (u. a. FLL-Richtlinien: anerkannte Regelwerke der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.).

Förderprogramme und Konzeptentwicklung

Für kommunale Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung und Stadtbegrünung bestehen derzeit Förderprogramme (z. B. KfW, Klimopass) zur Erstellung von Stadtbaumkonzepten sowie zur Pflanzung von Einzel- und Straßenbäumen. Die Förderbedingungen beinhalten teilweise hohe fachliche Anforderungen (z. B. große Wurzelraumvolumina, durchgängige Grünstreifen, FLL-Richtlinien).

Die Verwaltung empfiehlt daher:

- kurzfristig umsetzbare Pflanzmaßnahmen ab Herbst 2027 zu realisieren (vorbehaltlich der Finanzierbarkeit) und
- parallel eine Potentialflächenanalyse mit Finanzierungs- und Personalbedarfsplan zu erarbeiten.

Für die Erstellung einer solchen Analyse ist mit Kosten in Höhe von ca. 50.000 € zu rechnen und im Rahmen der Haushaltsberatung für den Doppelhaushalt 2027/28 zu beraten.

Umsetzungsmodell

Die Realisierung des Programms wird voraussichtlich nur durch einen Mix verschiedener Maßnahmen möglich sein. Hierzu zählen:

- klassische kommunale Pflanzmaßnahmen
- Förderprojekte
- Bürgerbeteiligungsformate (z. B. Schüleraktionen, Patenschaften, „Willkommensbäume“)
- ggf. Zuschussmodelle für private Pflanzinitiativen

Durch diesen Maßnahmenmix kann sowohl die Zielerreichung gesichert als auch ein größtmöglicher ökologischer und gesellschaftlicher Nutzen erzielt werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die konkrete finanzielle Belastung hängt stark vom Standort und der gewählten Ausführungsqualität ab. Neben den Investitionskosten sind insbesondere die dauerhaften Pflege- und Unterhaltungskosten zu berücksichtigen.

Für die Umsetzung des Gesamtprogramms sind in den kommenden Haushaltsjahren entsprechende Mittel bereitzustellen. Ebenso ist der zusätzliche Personalbedarf für Planung, Umsetzung und Pflege in Verwaltung und Stadtgärtnerei zu berücksichtigen.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird für die Jahre 2027 und 2028 eine priorisierte Standortliste erarbeiten und dem Umweltausschuss zur Beratung vorlegen. Über den Fortschritt der Zielerreichung wird jährlich berichtet.

OPTIONAL zu beraten und zu beschließen:

Sofortmaßnahme „Willkommensbäume“

Ab 2027, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, wird die Einführung des Programms „Willkommensbaum für Neugeborene“ vorbereitet. Jede Familie eines Neugeborenen kann einen kleinen Baumsetzling erhalten, den sie im eigenen Garten oder auf dem Balkon oder alternativ von der Stadt auf einer geeigneten öffentlichen Fläche pflanzen lassen kann. Die Verwaltung wird gebeten, hierfür ein Umsetzungs- und Förderkonzept zu erarbeiten, inklusive Auswahl geeigneter Baumarten, Informationsmaterial für die Familien und ggf. Anbindung an bestehende Förderprogramme.

Anlagen:

-keine-